



50/SN-154/ME

ÖAR A-1010 Wien, Stubenring 2/1/4

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

**Österreichische  
Arbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (ÖAR)  
Dachorganisation der  
österreichischen Behindertenverbände**

E-Mail: [dachverband@oear.or.at](mailto:dachverband@oear.or.at)Homepage: <http://www.oear.or.at/oear>

Ihre Zeichen

52.300/63-VII/D/2/2000

Unsere Zeichen

me/ks/Studieng.doc

Wien

02.04.2001

Betrifft:

**Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Studien  
an den Universitäten (Universität-Studiengesetz – UniStG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermittelt die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) 25 Exemplare ihre Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universität-Studiengesetz – UniStG), mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Vorschläge.

Mit bestem Dank im voraus und

freundlichen Grüßen

  
(Dr. Klaus Voget)  
Präsident

  
(Dr. Christina Meierschitz)  
Rechtsabteilung

**Anlage:** Stellungnahme der ÖAR

50/SN-154/ME

**Stellungnahme der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) zum Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universität-Studiengesetz- UniStG) GZ 52.300/63-VII/D/2/2000**

Anlässlich der Novellierung des Universität-Studiengesetz erlaubt sich die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände, auf ein großes Problem von behinderten Menschen bei der Entrichtung der Studiengebühren hinzuweisen.

Der Großteil der behinderten Menschen benötigt für die Absolvierung eines Studiums wesentlich mehr Zeit als nicht behinderte Menschen.

Die Gründe dafür sind:

- Die Vorbildung ist oftmals nur mangelhaft, (z.B. Sonderschule bei geburtsbehinderten Menschen bzw. haben verunfallte Personen, welche ursprünglich einen Lehrberuf ausgeübt haben, erst im zweiten Bildungsweg die Matura oder das Studium nachgeholt). Zusätzlich sind sie in zeitaufwendige Therapie- und Rehabilitationsmaßnahmen integriert. Des öfteren kommen auch zusätzliche berufliche Tätigkeiten hinzu.
- Viele behinderte Studenten versuchen sich durch Weiterbildung über den Studiumsweg ins Berufsleben zu (re)integrieren, um sich aus der Dauernotstandshilfe (Existenzminimum) in Wien oder der Berufsunfähigkeitspension zu befreien.
- Viele sind nicht immer in der Lage aufgrund ihrer gesundheitlichen Beschwerden bzw. Pflegebedingtheit die Vorlesungen und dazugehörige Pflichtübungen regelmäßig zu besuchen.
- Hinzu kommt die oftmalig vorhandene mangelnde Mobilität, weil kein eigener PKW vorhanden ist bzw. dieser ohnehin nicht selbst gelenkt werden könnte. (In Wien besteht zwar die Möglichkeit Fahrtendienste zu benützen, welche aber des öfteren stundenweise zuspät kommen und dadurch wiederum nicht der gesamte Vorlesungs- bzw. Pflichtübungsblock besucht werden kann).
- Ein weiteres Problem ist, dass verschiedenste Hörsäle, Bibliotheken und Institutsräumlichkeiten nicht barrierefrei zugänglich sind, sowie die Zerstreung der Institute auf verschiedene Standorte.
- Außerdem sind behinderte Menschen bei der Auswahl von Studienrichtungen erheblich eingeschränkt und können daher auch nicht immer das, ihrer Begabung entsprechende Studium wählen. Viele, von den Universitäten angebotene Dienstleistungen, wie Labor und Praktikumsplätze können aus oben genannten Gründen nicht in Anspruch genommen werden.
- Handbehinderte oder bewegungseingeschränkte Menschen sind oftmals nicht in der Lage selbst mitzuschreiben, kompensieren dies meist mit Tonbandaufnahmen, welche sie zu Hause in stundenlanger, ermüdender und wirbelsäulenschädigender Arbeit (1 ½ Pflichtübungsstunden sind mindestens 6 Stunden Schreiarbeit ohne Pause) in den Computer tippen.
- Gehörlose Menschen müssen sich GebärdendolmetscherInnen selbst organisieren **und bezahlen**. Es gibt keine Studienrichtung, welche alle benötigten Unterlagen blindengerecht zur Verfügung stellt.

- Gerade in den Anfangssemestern finden **gehbehinderte Menschen** noch schwerer einen Sitzplatz bzw. kommen kaum mit Gehbehelfen (Stöcke, Rollator oder Stützkrücken) oder Rollstuhl in den überfüllten Hörsaal, um Vorlesungen bzw. Übungen zu besuchen. Ebenso ist das Möbiliar nicht rollstuhl- bzw. behinderungsgerecht adaptiert, wodurch die Sitzmöglichkeiten bei höhenangepaßten Tischen und Bänken kaum vorhanden sind.

Entscheidend ist, dass die Gruppe der behinderten Studierenden ohnehin nicht groß ist, weshalb eine zusätzliche Belastung durch die Studiengebühr, diesen nicht aufgebürdet werden sollte.

Unverständlich ist uns auch, dass einerseits die Bundesregierung in erfreulicher Weise die Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt fördert (Behindertenmilliarde, Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung, Europäischer Sozialfonds – Ziel 3) – wozu selbstverständlich eine fundierte Ausbildung gehört -, andererseits jedoch für behinderte Menschen der Zugang zur Universität durch Einhebung der Studiengebühr in vielen Fällen unmöglich wird. Die Befreiung behinderter Menschen von der Studiengebühr wäre eine logische Fortsetzung der Bemühungen der Bundesregierung zur beruflichen Integration von Menschen mit einer Behinderung.

**Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) fordert Studiengebührenbefreiung für Menschen, die Pflegegeld ab der Stufe III beziehen, oder eine mindestens 70 %-ige Erwerbsminderung bescheinigt haben.**

Dazu ersuchen wir im Hochschul-Taxengesetz 1972 behinderte Menschen in die Personengruppe, welche von der Studiengebühr befreit ist, aufzunehmen.

Wien, 30.03.2001

**Österreichische Arbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (ÖAR)**  
1010 Wien, Stubenring 2  
Tel: 01 / 513 15 33  
Fax: 01 / 513 15 33-150

